

schließlich auch der gehörnte Pfarrer: Der Mitbruder namens Gottlieb war nach eigenem Eingeständnis bei den theologischen Gesprächen mit der Frau „manchmal sehr, sehr weit gegangen“.

Solcherlei Verdrießlichkeiten sind, auch unter Brüdern in Christo, seit Jahrhunderten wohlbekannt und in der Literatur von Giovanni Boccaccio bis Wilhelm Busch detailnah beschrieben worden. Doch daß zur Schmach auch noch der Schaden kommt, und zwar einklagbar — das gibt es erst seit gut zwei Jahren, seit dem Inkrafttreten des neuen Familien- und Scheidungsrechts.

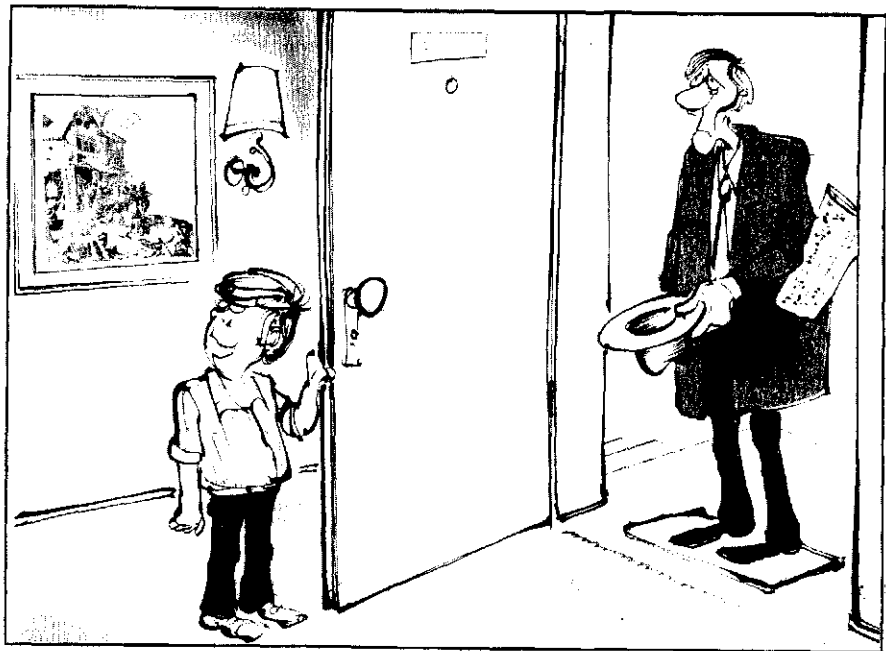
Im Mai 1977, also „haargenau vor dem neuen Scheidungsrecht“, wurde Pfarrer Humburg die Rechnung präsentiert. Nachdem sie ihren Mann aufgeklärt hatte, verließ die Ungetreue die eheliche Wohnung — zusammen mit dem damals achtjährigen Sohn Wulf. Von der ein Jahr älteren Tochter Irene, die sich sträubte und beim Vater bleiben wollte, verblieben ihr vorerst nur zwei abgerissene Mantelknöpfe.

Obschon die Frau auch während der Ehezeit als Bankangestellte berufstätig war, genügte ihr schon der Sohn als Unterpfand dafür, fortan nicht mehr zu arbeiten und für sich und das Kind Unterhalt vom betrogenen Ehemann zu verlangen. „Die Klägerin muß sich nicht darauf verweisen lassen, halbtags eine Berufstätigkeit auszuüben“, schrieb das zuständige Familiengericht Neu-Ulm in seine Unterhaltsentscheidung, „dies ergibt sich aus der Erziehung und Betreuung des acht Jahre alten Sohnes.“ Pfarrer Humburg, durch Beruf und Erziehung der Tochter doppelt belastet, schrieb an dieser Stelle an den Rand des Urteils: „Und ich?“

Er mußte die Verdienstbescheinigung seiner Gesamtkirchengemeinde vorlegen, und der Richter verteilte die Monatsnettoeinzüge von 1712,75 Mark an die Unterhaltsberechtigten. Dem Vater wurde ein sogenannter Selbstbehalt von 700 Mark zugebilligt, plus ein Extrazuschlag von 11 Mark. Das Gericht wollte damit doch tatsächlich die „Schwierigkeiten des Beklagten, nämlich Alleinhaushalt und Betreuung der Tochter, werten“.

Als der geistliche Herr, immer noch zornig auf den nebenbuhlerischen Gottlieb („Dieser Schweinehund hat alles umgekrempelt“), gegen diese Rechnung aufbegehren wollte, wurde er von seinem weltlichen Richter energisch zurückgewiesen: „Halten Sie sich an meine Anordnung, sonst lasse ich Sie einsperren.“ Der Pfarrer: „Ich dachte, ich bin in Chile.“

Auch die Berufung zum Augsburger Familiensenat des Oberlandesgerichts München verbesserte die Lage des Vaters nicht. Denn die drei Richter des Senats postulierten, daß der „bisherige Status des nichterwerbstätigen Ehegatten... nicht nachteilig verändert“ werden dürfe. Der Status des erwerbstätigen



„Mama, unser früherer Papa...“

gen Partners aber schon. Mit ihm sei ja das Familiengericht ohnehin milde umgegangen, da es einen überhöhten Selbstbehalt von 700 Mark („anstatt DM 650“) zugestanden und auch noch „zu Unrecht“ eine Draufgabe von elf Mark bewilligt habe.

Auch die Hinweise des Pfarrers auf seine Darlehensverpflichtungen und die beruflichen Aufwendungen für ein Kraftfahrzeug scherten das Oberlandesgericht nicht. „Der Beklagte kann der Seelsorge auch mit der Straßenbahn und dem Fahrrad nachgehen.“ Auf das Prinzip der „grobe Unbilligkeit“ könne sich der Betrogene ebenfalls nicht berufen, solange die Frau ein Kind betreut — „selbst wenn die Klägerin Beziehungen zu einem anderen Mann aufgenommen hat“.

Im weiteren Fortgang des Prozesses fügte der Nebenbuhler dem Amtsbruder sogar einen erheblichen rechtlichen Nachteil zu. Während das zuständige Jugendamt eindeutig eine „Übertragung der elterlichen Gewalt über beide Kinder auf den Vater“ befürwortet hatte, kam das vom Gericht angeforderte psychologische Gutachten zu dem Schluß, daß inzwischen nicht nur die Frau, sondern auch der bei ihr lebende Sohn ein harmonisches Verhältnis zu Bruder Gottlieb gefunden hat — die Argumentation des *Fait accompli*, die schon im alten Eherecht zu bedenklichen Entscheidungen beim Sorgerecht erhalten mußte.

Der Bub habe nämlich sein „starkes Bedürfnis zu einer väterlichen Bezugsperson auf den neuen Partner der Mutter übertragen“. Der echte Vater sei hingegen zu einer „problematischen Bezugsperson“ geworden — wegen des Scheidungsverfahrens, das von der Frau angezettelt wurde.

Auch ein innerkirchlicher Vorstoß des geprellten Pfarrers ging daneben.

Das von ihm angeregte Amtszuchtverfahren gegen Bruder Gottlieb wurde von den zuständigen Oberhirten zurückgestellt, bis „Sie selber ihre privaten Verhältnisse abgeklärt haben“. Wenig später wurde dem Seelsorger wegen des Scheidungsverfahrens die Pfarrstelle entzogen. Künftig, teilte ihm seine Kirche mit, könne er wohl nicht mehr mit einem festen Dienstverhältnis rechnen.

In dieser Lage wäre die Lösung denkbar gewesen, bei der, getreu der Empfehlung des Jugendamts und mal andersherum, dem Vater beide Kinder zugeordnet und die Frau auf Erwerbstätigkeit verwiesen worden wäre. Das Gericht indessen demonstrierte, was in Sachen Sorgerecht nach wie vor der Scheidungsreform alles möglich ist: Am Donnerstag vorletzter Woche entschied es, das Wohl beider Kinder sei am besten bei der Mutter und deren Gottlieb gewährleistet.

SCHULEN

Wie Juden

Chaotische Zustände am Frankfurter Abendgymnasium beschäftigen den hessischen Landtag. Lehrer, die keine guten Noten gaben, wurden gedemütigt und geschlagen.

Im Unterricht drehten Schüler ihren Lehrern den Rücken zu, ließen Apfelweinflaschen kreisen und lasen demonstrativ die „Kommunistische Volkszeitung“. Bisweilen spielten sie im Klassenzimmer auch Fußball, Studienrat Klaus Bloemker war dann der „Tor des Monats“.

Dem Bloemker-Kollegen Herbert Preißler legten die Schüler eine vollgeschissene Babywindel ins Schulfach,

empfangen ihn mit Ratschen und dem Sprechchor „Preißler, du Scheißer“. Nachts wurde der Lehrer telephonisch bedroht: „Kugel in Kopf, fertig“, oder: „Es wird wie ein Unfall aussehen.“

Es waren Szenen aus dem Alltag im Frankfurter Abendgymnasium (AG), einer Schule des Zweiten Bildungsweges, die berufstätige Erwachsene zum Abitur führt und ihnen den Hochschulzugang ermöglicht.

In den letzten Jahren war geregelter Unterricht an der Frankfurter Lehranstalt kaum möglich. Nachdem die Schulaufsicht beim Abitur 1977 die auffällig guten Noten (Durchschnitt 1,7) in einigen Fächern nachkorrigiert und teilweise erheblich schlechter bewertet sowie den Schulleiter Hermann

kieren konnten, daß innerhalb von zwei Jahren 81 Polizeieinsätze nötig waren, daß Lehrer von Kollegen verunglimpft wurden — und ob die vortrefflichen Abiturnoten, die sich bei der Vergabe begehrter Studienplätze bezahlt machten, auch tatsächlich verdient waren.

Herauszufinden aber ist vor allem, warum die Schulaufsicht, Regierungspräsidium in Darmstadt und Kultusministerium in Wiesbaden, die „skandalösen Vorkommnisse jahrelang verniedlichten“, wie Ausschußmitglied Arnulf Borsche (CDU) sagt. Schon jetzt, nach zwei Anhörungen vor dem Untersuchungsausschuß, steht für die Unionspolitiker fest, daß die hessischen Kultusbürokraten die Hauptangeklagten der Affäre sind. CDU-Abgeordneter

ten, sei die Lehranstalt der „letzte Versuch“, in einer „an bürgerlichen Maßstäben orientierten Gesellschaft“ Fuß zu fassen. Die Kultusbürokratie aber habe die Schüler durch Richtlinien, Verordnungen und Erlasse unablässig gegängelt und „wie Dreck“ behandelt.

Was Wunder, daß die Notenskala bei AG-Lehrern, die solche Meinung vertraten, nur von 1 bis 3 reichte, wer eine Vier gab, riskierte gleich ein Tribunal. Die eigenwillige Bewertung der Klassenarbeiten erklärten einige Kollegen als „Teil des politischen Kampfes gegen den faschistischen Staat“. Der, so wurde am Abendgymnasium argumentiert, zeige lediglich „demokratische Fassade“, sei in Wirklichkeit jedoch „willfähiges Werkzeug der Kapitalisten“ und müsse daher „mit jedem Mittel“ bekämpft werden.

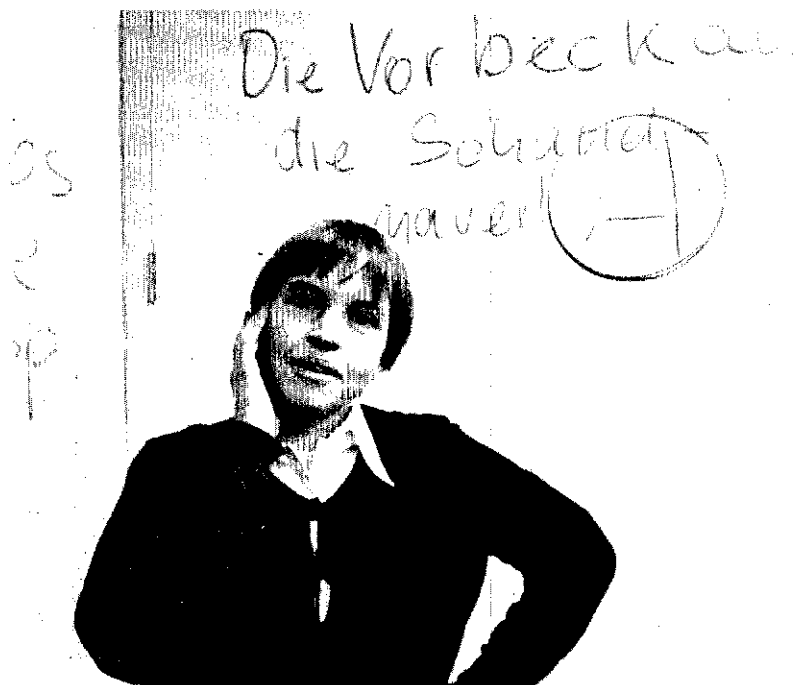
Wer die Schule nicht als „Mittel zum Klassenkampf“ betrachten wollte, wie etwa Bloemker und Preißler, bekam an der „demokratischsten Schule der BRD“ rasch zu spüren, was es heißt, eine abweichende Meinung zu haben. Preißler: „Wir fühlten uns wie Juden im Dritten Reich.“

Den innerschulischen Ideologiestreit aber hatte die Schulaufsicht ebenso ignoriert wie Vorhaltungen von Pädagogen, zumindest ein Teil der Abiturthemen sei vorweg bekannt gewesen oder ganze Matura-Arbeiten seien den Abendgymnasiasten von Studenten in benachbarten Cafés des Frankfurter Westends gegen Bargeld geschrieben worden.

Außer Schlamperei und Nachlässigkeiten leistete sich die Schulaufsicht noch etliche Pannen. Als beim mündlichen Abitur 1977 zehn Prüflinge so stark geschminkt auftraten, daß nicht zu erkennen war, wer da geprüft wurde, übergab der Prüfungsvorsitzende Karl Friedrich, Leiter der Schulabteilung beim Regierungspräsidium, kurzerhand das Identitätsproblem. „Er ist wohl davon ausgegangen“, berichtete treuherzig ein Zeuge dem Untersuchungsausschuß, „daß es sich um die richtigen Leute handelte.“

Und auch dies war möglich: Nach den schweren Ausschreitungen vom Sommer 1978, als die Polizei beinahe täglich mit Wasserwerfern vor der Schule aufkreuzte, scheiterte die forsch eingeleitete Versetzung von elf Lehrern an einem Formfehler. Das Regierungspräsidium hatte vergessen, die beabsichtigte Kündigung ausführlich zu begründen. Auch sechs streikende Lehrer und zwei Kollegen, die für den Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) agierten, wurden die Schulaufsicht nicht los. Die Gerichte gaben den klagenden Pädagogen recht.

Was die Schulaufsicht versäumte, versucht jetzt die neue Leiterin des Gymnasiums nachzuholen, die Frankfurter Oberstudienrätin und SPD-Linke Dorothee Vorbeck, 43. So müssen jetzt



Abendgymnasiums-Leiterin Dorothee Vorbeck: Schläge vom Schüler

Haller abberufen hatte, eskalierte die bei Schülern und Lehrern gleichermaßen schwelende Unzufriedenheit.

Ein Prüfungsvorsitzender bekam eine Bombendrohung ins Haus, ein Bediensteter des Regierungspräsidiums erhielt telephonische Morddrohungen, im Verwaltungspavillon der Schule brannten Molotow-Cocktails. Lehrer meldeten sich krank oder baten um Versetzung, schließlich streikte das gesamte Kollegium gemeinsam mit der Schülerschaft. Kultusminister Hans Krollmann (SPD) mußte das Abendgymnasium vorübergehend schließen.

Jetzt erleben die chaotischen Zustände ihr parlamentarisches Nachspiel. Auf Antrag der hessischen CDU befaßt sich seit Ende November ein Untersuchungsausschuß des Landtags mit den Vorfällen am Abendgymnasium. Geklärt werden soll, wie es denn so weit hat kommen können, daß Schüler ihre Lehrer ungestraft demütigen und attackieren konnten, daß innerhalb von zwei

Jahren 81 Polizeieinsätze nötig waren, daß Lehrer von Kollegen verunglimpft wurden — und ob die vortrefflichen Abiturnoten, die sich bei der Vergabe begehrter Studienplätze bezahlt machten, auch tatsächlich verdient waren.

So blieb ein Schreiben der Lehrer Preißler und Bloemker, die von Telefonterror und Gewalttätigkeiten im Unterricht berichteten und Klage führten, daß „Kernstücke der Reifeprüfung außer Kraft gesetzt“ worden waren, ohne Antwort. Wochen später hing eine Kopie dieses Briefes ausgerechnet im Lehrerzimmer — Beamte aus dem Regierungspräsidium hatten die Kopie offenbar einem Widersacher Preißlers im Kollegium zugespielt.

In dem Brief hatten sich die Pädagogen darüber beschwert, daß sie Arbeiten erst gar nicht mit „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bewerten durften, ohne vom restlichen Kollegium gerügt zu werden. Diese Notenpraxis wird von Studienrat Ernst-Georg Wimmer, der immer noch am Abendgymnasium unterrichtet, verteidigt: Für viele junge Leute, die ihr Abitur nachholen woll-

immerhin Schüler, die fehlen, eine Entschuldigung vorlegen, Klassenarbeiten werden unter Aufsicht geschrieben, und gemeinsame Notenkonferenzen von Schülern und Lehrern, die früher schon mal in Schlägereien ausgeartet waren, wurden abgeschafft. Doch gegen das Kollegium, das nach dem Weggang von Bloemker, Preißler und acht anderen inzwischen „homogen auf KBW-Kurs“ (Preißler) steuert, hat die Sozialdemokratin einen schweren Stand.

Als sie im März die Schulleitung übernahm, wurde sie von Kollegen erst mal angegangen („Was will denn die Oma hier“). Das Kollegium untersagte der Schulleiterin Telefonate mit der Schulaufsicht und bestand auf schriftlicher Stellungnahme, um die Äußerungen kontrollieren zu können.

Auch sonst ist fast alles beim alten geblieben. Frau Vorbecks Versuch, einen Schüler beim Plakatieren von KBW-Parolen in der Schule zu hindern, beantwortete der mit Schlägen und Tritten.

WARENTEST

Dritte Kraft

„Dreiviertelgötter im grauen Flanell“ nannte die Kamerafirma Olympus die Berliner Warentester. Die Prüfstempel des Test-Instituts entscheiden über Erfolg oder Mißerfolg ganzer Unternehmen.

Anfang November, noch ehe der erste Schnee gefallen war, sank für eine Reihe von Sportartikel-Herstellern die Hoffnung auf ein gutes Wintergeschäft gegen Null. „Die Branche“, kennzeichnete das Fachblatt „Sportartikel Zeitung“ die Lage, „steht kopf.“

In einem umfangreichen Prüfverfahren hatte die Stiftung Warentest 29 Ski-Schuh-Modelle von elf Anbietern begutachtet. Fünf Stiefel wurden als „mangelhaft“ beurteilt, drei sogar als „sehr mangelhaft“ eingestuft.

Das vernichtende Verdikt der Warentester traf die Sportartikel-Branche zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

Die Lager vieler Händler waren im Herbst noch prall gefüllt mit Wintersport-Ausrüstungen der vorigen Saison. Kräftige Preisabschläge hatten die Sporthändler daher schon zu Beginn der Saison einkalkuliert.

Aber nun, nach dem offiziellen Ski-Stiefel-Urteil, befürchten die Ski-Verkäufer, daß einige Modelle überhaupt nicht mehr loszuschlagen sind.

Im Test durchgefallene Produkte, das haben Handel und Industrie inzwischen erfahren, sind so gut wie unverkäuflich. „So ein Test“, klagt Fabrikant Hermann Kastinger, dessen Ski-Schuhe gleich zweimal miserabel benotet wurden, „kann einen Hersteller in den Ruin treiben.“

Andere Testopfer schimpften ziemlich ungehemmt drauf los. Timm Ackermann (Marke „Garmont“) versprach, „gegen diesen Blödsinn“ vorzugehen. Herbert Trattner, Chef einer Sportartikel-Großhandlung in Martinsried, regte an zu überlegen, „ob die Industrie nicht einmal einen Boykott der betreffenden Zeitschriften durchführen sollte“. Und der Hamburger Fachhändler Werner Borowski befand, der Ski-Stiefel-Test grenze „schon an manipuliertes Wirtschaftsverbrechen“.

An solch starke Worte von Herstellern und Händlern haben sich die Berliner Verbraucherschützer gewöhnt. Rechtfertigungen und Beschimpfungen



Stiftungspublikation „test“
Eine Machtposition gewonnen

sind häufig die ersten Reaktionen auf die Arbeit der Stiftung, die seit nunmehr 15 Jahren die „Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes von Waren und Leistungen“ (Stiftungssatzung) unterrichtet.

Doch meist belassen es die Betroffenen bei lauten Tönen. Richtige Kräche oder gar juristische Streitereien zwischen dem gemeinnützigen Institut und der Industrie sind selten. Stiftungsvorstand Roland Hüttenrauch: „Die Industrie liebt unsere Arbeit nicht, aber sie akzeptiert uns.“

Vor allem die großen Versandhäuser Quelle, Neckermann und Otto, deren



Kamera-Prüfung im Warentest-Institut: Durchgefallene Produkte sind so gut wie unverkäuflich